

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

19.11.1859 (No. 281)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. November.

N. 281.

1859.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellung an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Der Abonnementpreis für beide Monate zusammen beträgt in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe 1 fl. 23 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums 1 fl. 35 kr., für welche Beträge die einzelnen Nummern den Herren Abonnenten vollständig franco zugestellt werden.

Wie während der letzten Landtagsperiode, so werden wir auch dieses Mal wieder die landständischen Verhandlungen möglichst rasch und vollständig unsern verehrten Lesern mittheilen.

Programm

über

Die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog werden Dienstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienst in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten besonders eingeladen werden.

Jede Kammer wird durch einen Ceremonienmeister zu den für sie in dem untern Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

Die Sitze rechts und links unter den Tribünen sind für die Mitglieder der Ministerien und übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hierzu ist durch die Thüre im innern Schloßhof.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eingang durch die Thüren nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die oberen Tribünen sind, — und zwar die rechts von der Kanzel für das diplomatische Corps und die anwesenden Fremden, die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums, die Flügeladjutanten und die Militärchargen, jene links für die Damen und Hofchargen bestimmt.

Um halb 12 Uhr werden Seine königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen sogleich ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die erste Kammer, den durchlauchtigsten Präsidenten, Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Wilhelm, an ihrer Spitze, wird um halb 12 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der zweiten Kammer eingeführt, und nimmt die für sie bereiteten Plätze ein.

Um halb 12 Uhr begeben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen des Hauses und Allerhöchster ihrer Flügeladjutanten, unter Abfeuerung der Kanonen und Geläute sämtlicher Glocken, in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem durchlauchtigsten Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten — dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, den Ministern und Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen, und in Ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

- 1) Die Hof- und Kammerfouriere,
 - 2) Die Hofjunker,
 - 3) Die Kammerjunker,
 - 4) Die Kammerherren,
 - 5) Die Ober-Hofchargen;
- Zwei Ceremonienmeister,
Die Deputationen der beiden Kammern der Stände,
Der Ober-Ceremonienmeister.

Seine königliche Hoheit der Großherzog,

Zur Seite die Flügeladjutanten,
Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,
Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein. Die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog, nachdem Allerhöchstdieselbe durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubnis, sich niederzulassen, erteilt hat, hält seine Rede an die Ständeversammlung.

Der Präsident des Ministeriums des Innern verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides und ruft die neuereingetretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes dieser Mitglieder spricht auf den an dasselbe ergangenen Aufruf, von seinem Platze aus, mit aufgehobener Rechten:

„Ich schwöre!“
Nach abgelegtem Eid erklärt derselbe auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselbe eingetreten ist, den Saal.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen ist der Eröffnungsakt beendet, und die beiden Kammern verlassen den Saal in der Ordnung, wie sie eingetreten sind. Die erste Kammer wird von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt.

Karlsruhe, den 18. November 1859.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Oberceremonienmeister

Freiherr von Neishach.

vd. Bertou.

Sekundmachung.

Die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer sind eingeladen, dem am Dienstag den 22. d. M., Vormittags um 10 Uhr, stattfindenden Gottesdienste beizuwohnen. Sie versammeln sich in der Schloßkirche, woselbst sie von dem Ceremonienmeister empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze geführt werden. Der Eingang hierzu ist durch die Thüre im innern Schloßhofe.

Für das zum Gottesdienste eingeladene diplomatische Corps, die Fremden, sodann die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums, die Flügeladjutanten und Militärchargen ist die obere Hoftribüne rechts, für die Hofdamen, die Oberhof- und Hofchargen jene links von der Kanzel bestimmt.

Die im untern Raum der Kirche befindlichen mittleren Seitenbänke sind für die Ministerien und die übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hierzu ist die Thüre im Innern des Schloßhofes.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eintritt nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung findet am nämlichen Tag, nach dem gehaltenen Gottesdienste, statt.

Zu dieser Feierlichkeit ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die beiden geschlossenen Tribünen für mit Einlasskarten versehene Herren und Damen vom Hof bestimmt.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt, und zu jeder Abtheilung werden besondere Billete gegeben.

Die Billete sind am Montag, den 21. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf dem Oberhofmarschallamt abzuholen. Den Großh. Staatsbehörden werden Eintrittskarten zugesendet.

Die obere polizeiliche Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn von Gula übertragen.

Die Anfahrtsämmtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr geschloffen sein muß, findet auf folgende Art statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Langen Straße durch die Ritterstraße in das daran gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgestiegen wird. Die leeren Wagen fahren durch den Hof zu dem entgegengesetzten Thor hinaus, wenden sich rechts, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf. Die Abfahrt geschieht auf die entgegengesetzte Art, so nämlich, daß die Wagen bei dem Thore nach dem katholischen Kirchenplatze zu hereinfahren, und ihren Rückweg links durch die Ritterstraße nehmen.

Karlsruhe, den 19. November 1859.

Der Oberceremonienmeister

Freiherr von Neishach.

vd. Bertou.

* Badische Denkschrift, die Errichtung eines Bundesgerichts betreffend.

(Schluß.)

Was sodann
II. die Zusammenfassung des Bundesgerichts betrifft, so ist im Art. I. des Dresdener Entwurfs mehr nicht

bestimmt, als daß das Bundesgericht aus einem Präsidenten und mindestens sechs Beisitzern bestehen solle, welche sämtlich am Orte des Gerichts wohnen; dagegen ist im Art. VI. die Ernennung der Mitglieder und dessen Organisation einem besondern Bundesbeschlusse vorbehalten. Es ist jedoch die Art und Weise, wie das Bundesgericht gebildet und zusammengesetzt wird, ein so wesentlicher Theil des Ganzen, daß ohne einen bestimmten Vorschlag über diesen Punkt ein Entschluß über dessen Errichtung überhaupt nicht wohl gefaßt werden kann.

Unter den verschiedenen Ansichten, welche in dieser Beziehung aufgestellt werden können, scheinen nun folgende den Vorzug zu verdienen:

Zunächst wird im Interesse einer gründlichen und allseitigen Revisierung die Zahl der Gerichtsmitglieder, welche zu einem Definitivurtheil mitwirken, nicht unter sieben bestimmt werden dürfen. Hieraus folgt aber nothwendig, daß wegen einer vorauszuweisenden zeitweisen Verhinderung des einen oder andern Mitglieds die Gesamtzahl mindestens auf neun festgesetzt werde.

Da jedoch der dem Bundesgericht zuzuweisende Wirkungskreis eine genügende Beschäftigung für eine so zahlreiche Behörde wohl nicht bietet, da ferner für die Prozeßleitung und Zwischenverfügungen ein weniger zahlreiches Kollegium als ausreichend erscheint, so wird sich die Anordnung rechtfertigen, daß nur ein Theil der Mitglieder sich diesem Beruf ausschließlich widme und am Orte des Gerichts — der Bundesstadt Frankfurt — seinen Wohnsitz nehme, während die übrigen zu Fassung der Entschlüsse u. s. w. besonders einberufen würden.

Es sind zwar die Gründe nicht zu verkennen, welche einer solchen Einrichtung von der Majorität der Dresdener Kommission entgegen gesetzt worden sind, Bericht der IV. Kommission pag. 13, allein ganz abgesehen von dem Kostenpunkt ist doch wohl der Mißstand überwiegend, der durch Errichtung einer Behörde hervorgerufen würde, in welcher die Arbeitskräfte mit dem Arbeitsstoff im Mißverhältnis stehen. Wesentlich scheint nur, daß eine ständige Gerichtsstelle gebildet werde, welche der Art besetzt ist, daß ihr die gesammte Leitung der bei ihr anhängigen Prozesse, ferner die Erstattung von Rechtsgutachten und Bearbeitung von Gesetzentwürfen, wo sich hierzu Anlaß bietet, mit Vertrauen überlassen werden kann.

Hierzu dürfte das ständige Gericht, mit Rücksicht auf mögliche zeitweise Verhinderung, aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt und bestimmt werden, daß wenigstens drei Mitglieder zu einer prozeßleitenden Verfügung u. s. f. mitzuwirken haben.

Nach Festlegung der Zahl der Bundesrichter handelt es sich weiter darum, den Modus ihrer Ernennung zu fixiren. Diese kann in Betracht, daß das Gericht ein Organ der Gesamtheit der Bundesglieder ist, wohl nur von der Bundesversammlung, als dem Repräsentanten dieser Gesamtheit, ausgehen. Da jedoch diese mehr Stimmen in sich faßt, als Mitglieder zu ernennen sind, so würde sich ein Ausweg dadurch bieten, daß zu diesem Behufe mehrere Einzelstimmen in Gesamtstimmen vereinigt und neun Gruppen etwa in der Art gebildet werden, daß Oesterreich und Preußen je zwei, Bayern, Sachsen nebst den großh. und herzogl. sächsischen Häusern, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Holftein und Oldenburg, Württemberg und Baden, die beiden Hessen, Nassau und Luxemburg je ein Mitglied zum Bundesgericht ernennen, wo dann die übrigen Staaten noch beliebig jenen größeren Gruppen zugetheilt werden könnten.

Ein anderer Modus, der in seinen Grundzügen bereits zur Sprache gebracht worden ist, dürfte jedoch den Vorzug verdienen. Hiernach würde bei der ersten Errichtung des Bundesgerichts jede der sieben Stimmen der Bundesversammlung einen Rechtsgelehrten in Vorschlag bringen, aus welchen dann die Bundesversammlung mittelst geheimer Abstimmung nach Mehrheit zuerst die fünf ordentlichen, dann die vier außerordentlichen Mitglieder und endlich aus erstern den Präsidenten des Bundesgerichts wählt; die Zahl dieser Bundesrichter müßte stets voll erhalten, somit im Falle des Abgangs eines derselben in gleicher Weise die Wahl eines neuen Mitglieds aus siebenzehn Präsentirten angeordnet werden.

Dieser Modus hat den Vorzug, daß die Richter nicht durch die einzelnen Staaten, sondern direkt durch das Organ der Gesamtheit zu ihrem Amte ernannt werden und daher nur diesem, als dem Inhaber der Jurisdiktion, verpflichtet sind.

Bei dem Vorschlag und der Auswahl der Bundesrichter ist es sehr wünschenswerth, daß auf solche das Augenmerk gerichtet werde, welche neben den erforderlichen moralischen Eigenschaften nicht nur eine genaue Kenntniß des sogenannten gemeinen Rechts, sondern auch des ältern und neuern Staats- und Fürstenrechts besitzen, also nicht nur Juristen, sondern auch Publizisten sind, und hiemit die nöthige praktische Erfahrung verbinden. Bei der Wichtigkeit der Funktionen des Bundesgerichts darf vorausgesetzt werden, daß die Bundesregierungen hierbei mit größter Vorsicht zu Werk gehen werden. Einige äußere Garantien hiefür können übrigens in nachstehenden Bestimmungen gefunden werden. Einmal nämlich wäre festzusetzen, daß nur solche Männer in Vorschlag gebracht werden dürfen, welche wenigstens während drei Jahren Mitglieder eines obersten oder doch eines mittleren Gerichtshofs gewesen sind. Ferner wären die ordentlichen Bundesrichter ganz allgemein, die außerordentlichen, insofern sie im

Bundesgericht funktionieren, jeder besondern Verpflichtung gegen den Staat, dem sie bis dahin angehört oder noch angehören, zu entbinden, für den Bund in Eid und Pflicht zu nehmen, und insbesondere auch auf die Bundesgrundgesetze zu beeidigen. Sodann müßte, um die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Mitglieder des Bundesgerichts zu sichern, ihre Anstellung auf Lebenszeit ausgesprochen werden, so daß eine Entsetzung vom Amte nur auf Erkenntnis eines von der Bundesversammlung zu kommittirenden obersten Gerichtshofs stattfindet, während die Disziplinargewalt über seine Mitglieder dem Bundesgericht selbst überlassen wird. Endlich versteht sich wohl von selbst, daß den ordentlichen Mitgliedern angemessene Befoldungen und entsprechende Pensionen — den außerordentlichen Diäten — auszuwerfen sind.

Die wesentlichen Sätze über die Zusammenfassung des Bundesgerichts können in folgendem zusammengefaßt werden:

Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten und vier ordentlichen und ebensoviel außerordentlichen Beisitzern. Der Präsident und die vier ordentlichen Beisitzer müssen am Siege des Bundesgerichts wohnen, und erledigen alle demselben überwiesenen Geschäfte in einer Versammlung von wenigstens drei Richtern.

Nur wo es sich um Fassung eines Endbesehds handelt oder die Gerichtsordnung dies sonst ausnahmsweise vorschreibt, werden die außerordentlichen Beisitzer besonders einberufen, und es entscheidet sodann das Bundesgericht in einer Versammlung von wenigstens sieben Richtern.

Die Mitglieder des Bundesgerichts werden in der Art ernannt, daß jede der sieben Stimmen des engeren Rathes einen Rechtsgelehrten, welcher wenigstens während drei Jahren Mitglied eines obersten, oder doch eines mittleren Gerichtshofes gewesen ist, in Vorschlag bringt, aus welchen sodann die Bundesversammlung in geheimer Abstimmung nach Stimmenmehrheit zuerst die fünf ordentlichen Mitglieder, dann aus diesen den Präsidenten, und endlich die vier außerordentlichen Mitglieder wählt. Beim Abgang eines Mitgliedes wird dessen Stelle in gleicher Weise sofort wieder besetzt.

Die Mitglieder des Bundesgerichts werden, unter Entbindung jeder besondern Verpflichtung gegen den einzelnen Bundesstaat, für den Bund in Eid und Pflicht genommen und insbesondere auch auf die Bundesgrundgesetze beeidigt.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 18. Nov.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 55 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten für die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. Dadurch wird ernannt zum Präsidenten Sr. Großh. Hoheit der Prinz und Markgraf Wilhelm, zum ersten Vizepräsidenten der Geh. Rath Oberhofrichter Dr. Stabel, und zum zweiten Vizepräsidenten der Kammerherr Karl Frhr. Göler v. Ravensburg. 2) Die Ernennung von acht Mitgliedern in die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. Darnach haben sich Sr. Königl. Hoheit der Großherzog gnädigst bewogen gefunden, den Staatsrath Frhr. Rüd. v. Collenberg-Eberstadt, seinem durch leidende Gesundheit motivirten unterthänigsten Ansuchen gemäß, der ihm verliehenen Eigenschaft eines Mitgliedes der Ersten Kammer zu entheben und statt seiner für die bevorstehende Ständeversammlung den Generalmajor v. Faber, Kommandanten der Artilleriebrigade, zum Mitglied der Ersten Kammer zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Vergebung zweier Stipendien von je 144 fl. jährlich aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung in Karlsruhe an katholische Studierende, welche sich dem höhern Lehrfach widmen, betreffend. b) Die im Spätjahr 1859 abgehaltene medizinische Staatsprüfung betreffend. Darnach erhielten von 7 Kandidaten der Medizin, 5 Kandidaten der Chirurgie und 6 Kandidaten der Geburtshilfe, welche sich der jüngsten Staatsprüfung unterzogen haben, Nachbenannte von großh. Sanitätscommission Lizenz, und zwar: A. Zur Ausübung der Gesamtheitkunst. A. Bauer von Grombach, A. Hofmann von Wehrheim, S. Zimmermann von Freiburg. B. Zur Ausübung der inneren Heilkunde. Die Wund- und Heilärzte M. Feldb. ausch von Mannheim, C. Böhlinger von Freiburg, G. Mandelbaum von Wehrheim. C. Zur Ausübung der Chirurgie. Die praktischen Ärzte A. Tenner in Freiburg, E. Anselmino von Mannheim, J. Arnold von Heidelberg, Hebarzt A. Bürkle in Todtnau. R. Rüd. v. Muggensturm. D. Zur Ausübung der Geburtshilfe. Die praktischen Ärzte A. Tenner in Heidelberg, E. Anselmino von Mannheim, J. Arnold von Heidelberg, R. Rüd. v. Muggensturm. Die praktischen Ärzte und Wundärzte A. Seeligmann von Karlsruhe, D. Schrickel von Karlsruhe.

III. Dienstveränderung. Die Domänenverwaltung Neckargemünd.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 9. v. M. der pensionirte Hofmusikant Stahl in Karlsruhe; am 19. v. M. der katholische Pfarrer J. Kung in Niedersdorf; am 19. v. M. Oberzollinspektor Schilling in Konstanz; am 20. v. M. Geisl. Rath Pfarrer Franz Sales Ries von Ebersweier.

+ **Karlsruhe, 18. Nov.** Seit vorgestern Abend befindet sich der zweite österreichische Bevollmächtigte bei der Züricher Friedenskonferenz, Frhr. v. Meysenburg, hier selbst, welcher nach der Ratifikation des Friedens seinem Hrn. Bruder, Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister Frhr. v. Meysenburg, einen Besuch abthat.

* **Wormsheim, 17. Nov.** So eben veröffentlicht die hiesige Gemeindebehörde den „Rechnenschaftsbericht zur 1858er Stadtrechnung“. Ohne Zweifel dürften die Hauptdaten des ausführlichen, von Hrn. Oberbürgermeister J. Zerrner erstatteten Berichts vielen Lesern Ihres Blattes von Interesse sein und glauben wir darum, eine kurze Mittheilung nicht vorzuenthalten zu dürfen. Nach dem Berichte betrug die gesammte Einnahme im genannten Jahr 97,193 fl. 5 kr. und die Ausgabe 95,729 fl. 32 kr. Die Haupteinnahmen weisen im „Haben“ der Rechnung folgende Positionen nach: Ertrag von Waldungen 24,384 fl.; Taxen und Schreibgebühren 1944 fl.; von Märkten 4176 fl.; Pflaster- und Brückengeld 4665 fl.; Allgemeine Umlagen 21,381 fl.; Heimbezahlte Kapitalien 7148 fl.; Bürgererkaufsgelder 5100 fl. Die wichtigsten Ausgabenposten sind: Auf Brunnen, öffentliche Plätze und Wasserleitungen 4745 fl.; auf Damm-, Fluß-, Brücken- und Wegebauten und zwar innerhalb Orts 11,352 fl., und außerhalb Orts 6694 fl.; auf Kirchen und Schulen 9856 fl.; auf die Sicherheitspolizei 3155 fl.; auf die Armenpolizei 9538 fl.; auf die Gemeindeverwaltung 6468 fl.; Zinsen von Passivkapitalien 5813 fl.; Grundstockausgaben, und zwar in Folge eines Wadtausches, 3043 fl.; für Bauten 3673 fl., Gütererwerbungen 4324 fl., und abgetragene Kapitalien 10,000 fl. Das Vermögen der Stadt beträgt 653,209 fl., worauf aber eine Schuldenlast von 141,593 fl. ruht. Aus den allgemeinen Bemerkungen und Erläuterungen zu dem Bericht entnehmen wir noch die interessante Notiz, daß der Aufwand für „Kirchen und Schulen“ $\frac{1}{4}$ der sämmtlichen Ausgaben beträgt, und schließen mit dem Bericht, daß „wir im Allgemeinen das Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres als ein recht günstiges bezeichnen müssen, indem nicht allein alles Dasjenige, was im Vorschlage vorgesehn worden, geleistet, sondern außerdem auch noch manche längst nothwendig oder durch die Ausdehnung und Vergrößerung der Stadt gebotene Erwerbung und Vornahme von Bauten bewerkstelligt und unternommen werden konnte. Berücksichtigen wir dabei, daß die Verhältnisse unserer Industrie, von deren Blüthen unser Wohl abhängt, im Beginn und bis Mitte des Jahres 1858 durchaus ungünstige waren, so muß die trotzdem erfolgte glückliche Entwicklung und Förderung des Gemeindefinanzwesens Jedem, der sich dafür interessiert, sicherlich zur besonderen Befriedigung gereichen.“ — Da wir gerade in finanziellen Angelegenheiten berichten, so möge auch noch eine kurze Notiz aus dem Rechnungsbuch des hiesigen Frauenvereins über das Jahr 1857 Platz finden. Nach demselben betrug die Einnahme des Vereins 1236 fl. 58 kr., darunter ordentliche Beiträge 737 fl. Die Ausgaben betragen 1227 fl. 40 kr., welche, mit Ausnahme von 350 fl., welche deponirt sind, auf Unterfügungen in Baarem, bezahlten Kostgeldern und Hausmieten, in Kleidern und Brennholz u. verwendet wurden.

* **Braunheim, 17. Nov.** (Mannh. Z.) Am 15. d. M. Abends wurde der mit seinem Fuhrwerk auf der Heimkehr begriffene Fuhrmann Jakob Bötz von Hilbach, großh. Bezirksamt Sinsheim, in der Nähe von Grünstadt von 2 Kerlen mit dem Rufe: „Dein Geld oder Leben!“ angefallen. Auf seine Ver sicherung, er führe nur einige Kreuze bei sich, erhielt er mit einem Prügel einen Schlag auf den Hinterkopf und wurde vom Wagen heruntergeworfen. Als er aus der durch den Schlag auf den Kopf herbeigeführten Betäubung wieder erwachte, waren die 2 Bursche mit Fuhrwerk und Pferden verschwunden und er seiner Baarschaft von zwölf Gulden beraubt. Er machte sogleich Anzeige von dem Vorfalle und wird auf die unbekannt Thäter gefahndet.

* **Freiburg, 17. Nov.** Eine angenehme und willkommene Zugabe zu unsern Winterunterhaltungen sind die Abonnementskonzerte, welche die beiden H. Mohr, die H. Eichhorn und Pleiner gestern eröffnet haben. Die klassischen Streichquartette unserer großen Meister sollen hier in gediegener Aufführung, wofür die genannten Namen bürgen, und vorgeführt werden. Von Seiten der Universität wurde die Aula in dankenswerther Bereitwilligkeit überlassen. Schade nur, daß man nicht mehr für die Bekanntmachung sorgt hat; denn außer einer gelegentlichen Notiz vor mehreren Tagen in unserer Zeitung hat das Publikum, das wohl doch noch mehr Freunde guter Musik zählt, als wohin gerade die Subskriptionsliste gelangte, über Tag und Stunde weiter Nichts erfahren und das gestrige Konzert, obwohl es besucht war, hätte vielleicht noch mehr Zuhörer vereinigt. Neben dem Streichquartett erntete ein außerordentlicher Beifall Frln. Anschütz durch den Vortrag einer Arie aus „Figaro“ und einiger Lieder, und man hätte fast recht den Verlust, den ungünstige Konstellationen der Oper gebracht haben. Frln. Anschütz wäre für die Oper ein sehr großer Gewinn gewesen. — Ueberhaupt will die diesjährige Saison des Theaters nicht recht prosperieren; der Oper fehlt Manches, was sie früher hatte, und vor Allem eine Prima Donna; und auch das Schauspiel will nicht mehr so befriedigen, wie früher. Doch ist zu hoffen, daß es den unermüdeten Bemühungen der Direktion gelingen wird, die Wünsche des theaterbesuchenden Publikums zu erfüllen. Hr. Direktor Schneider hat gestern mit seiner 35 Personen zählenden Gruppe einen Gastcyclus von Ballet- und gymnastischen Vorstellungen im Theater begonnen und reichen Beifall geerntet. — Unter den Sehenswürdigkeiten der ziemlich stark besuchten Messe zieht der Circus Hüttemann und Suhr in der Kunsthalle die meisten Besucher an.

* **Nadolszell, 16. Nov.** Unser Landwirthschaftlicher Bezirksverein, welcher sich eifrig der Förderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend annimmt, ist gegenwärtig bemüht, den Rebsag durch bessere Traubenforten zu veredeln. Er ließ deshalb an seine Mitglieder die Aufforderung ergehen, das erforderliche Quantum der besten Sorten zu ermitteln. Man kommt diesem Ansinnen überall bereitwillig entgegen. Ein besonderes Augenmerk richtet man auf die schwarze Burgundertraube, die sehr gut bei uns gedeiht. In der Hori beabsichtigt man, noch dieses

Spätjahr, sobald die Bitterung etwas milder werden sollte, eine bedeutende Anzahl solcher Erglinge einzulegen.

* **Wiesbaden, 16. Nov.** (Mh. Z.) Der herzogl. Hof hat durch eine telegraphische Depesche die Nachricht erhalten, daß J. Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Dethlefsland, geb. Prinzessin von Nassau, von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

* **Koblenz, 14. Nov.** Das Schillerfest wurde wie hier, so auch in allen selbst kleinen und kleinsten Orten der Provinz in würdiger Weise, wenn gleich ohne äußern Glanz, gefeiert. Es ist dabei die überraschende Erscheinung hervorgetreten, daß auch die ländliche Bevölkerung das Fest mit vieler Theilnahme bezieht, und daß von ihr die Bedeutung desselben viel mehr erkannt und gewürdigt wurde, als man dachte. — Im Weinhandl herrscht seit kurzem ziemliches Leben, und aus dem Innern Deutschlands haben Spekulant am Rhein und der Mosel Ankäufe gemacht; die Preise sind fortwährend niedriger.

* **Hannover, 15. Nov.** Vor einigen Tagen meldete die „Bel.-Ztg.“, daß der Generalpolizeidirektor Wermuth eine Reise nach verschiedenen mitteldeutschen Höfen unternommen habe, um sie zu Gunsten von Maßregeln gegen die deutsche Reformbewegung zu bestimmen, daß aber der Erfolg nicht der erwartete gewesen sei. Bezüglich dieser Nachricht wird der „Börsl. Hall.“ jetzt geschrieben: „Wir vernahmen nun aus guter Quelle, daß der Minister des Auswärtigen, Graf Platen, von dieser Mission Wermuth's gar Nichts gewußt hat, diese ist vielmehr lediglich das Werk des Hrn. v. Borries und des Generalpolizeidirektors. Der Graf Platen hat sich vielmehr durch das willkürliche Hinübergreifen Anderer in sein Departement so verletzt gefühlt, daß er vor einigen Tagen eine Audienz bei dem Könige nachsuchte, um sich seine Entlassung zu erbitten. Die Audienz ist ertheilt, die Entlassung aber durch beruhigende Zusagen des Königs wieder zurückgenommen. Graf Platen hat diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, sich noch über mehrere andere gemeinliche Handlungen der H. v. Borries und Wermuth beschwerend auszusprechen, und Beschränkung des Ministers des Innern und des Polizeidirektors auf das ihnen gehörige Ressort als nothwendig bezeichnet.“

* **Aus Mecklenburg, 15. Nov.** (N. Pr. Ztg.) Der Graf von Paris (Enkel Louis Philipp's) wird, wie es heißt, in einigen Wochen bei unserm Hofe in Ludwigslust zum Besuch eintreffen. Morgen findet die Eröffnung des Landtags in Sternberg statt. Man hat wohl ohne Grund die Befürchtung ausgesprochen, es werde derselbe weniger zahlreich besucht werden als früher.

* **Berlin, 15. Nov.** (Sch. M.) Man hört noch einige Einzelheiten über die letzte Sitzung der Bundesversammlung in Frankfurt, die dem gestrigen Mittheilungen zur Erläuterung dienen. Mehrere Regierungen, welche die Abstimmung erst in acht Tagen erwarteten, waren ohne Instruktionen: so unter anderen Braunschweig. Desterreich sollte dem Ausschussantrag Anerkennung, sprach sich dann aber, mit Rücksicht auf die zwischen den Regierungen stattgehabten Verhandlungen und auf den Umstand, daß die kurbessische Regierung weitere Anträge in Aussicht gestellt habe, für die Ueberweisung an den Ausschuss aus. Kurhessen kennt keine andere Rechtsbasis, als die Verfassung von 1852. Sachsen und Bayern nehmen für jetzt dieselbe Grundlage an, erklären aber, daß, sollte keine Einigung auf dieser Basis zu erzielen sein, die nicht bundeswichtigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 möglichst zu erhalten seien. Württemberg stimmte in ähnlichem Sinne. Die Ueberweisung an den Ausschuss erfolgte beinahe einstimmig. Es ist die Frage angeregt worden, ob nicht jetzt Preußen und Desterreich in den Ausschuss zu wählen wären. Es war Dies bis jetzt nicht der Fall, weil die beiden Großmächte das Mandat in der Sache hatten. — Die preussischen Vorschläge wegen der Kräftebesetzung, namentlich in der Nordsee, sind formulirt worden und sollen dem Bunde vorgelegt werden. Es sollen alsdann Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen gepflogen werden.

* **Quedlinburg, 11. Nov.** Die Presslegenheit des Hrn. Nathusius, Redakteurs des „Volksh. f. Stadt u. Land“, ist zu einem Abbruch geblieben. Derselbe war wegen eines Artikels über die Union in erster und zweiter Instanz zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden; die Nichtigkeitsbeschwerde wurde wegen eines Formfehlers zurückgewiesen. Darauf wurde das betreffende Gericht angewiesen, die Vollstreckung der Strafe einstweilen zu beaufhalten, und nun ist, wie die „N. Hall. Z.“ mittheilt, bedingungsweise die Besquadigung durch den Prinz-Regenten erfolgt.

* **Wien, 15. Nov.** (F. Z.) Nachdem den Mitgliedern der Immediatkommission zur Reform der direkten Besteuerung neuerdings eine Reihe von Vorlagen zu einer eingehenden Prüfung der wichtigen Frage zugehendt wurden, ist der Beginn der Beratungen neuerdings aufgeschoben worden und die Kommission, die bereits morgen ihre erste Sitzung abhalten sollte, dürfte erst zu Anfang Dezember ins Leben treten. So viel wir bis jetzt zu entnehmen Gelegenheit gehabt haben, dürfte durch diese Kommission eine durchgreifende Aenderung des Besteuerungssystems in Antrag kommen, und zwar sind solche Reformen im Antrag, daß nicht bloß die bisher besteuerten Klassen der Bevölkerung, sondern jeder Einzelne verpflichtet werden wird, zu den Staatslasten beizutragen, ohne Rücksicht auf den Umstand, ob derselbe einen selbständigen Erwerb besitzt oder nicht. — Auch die Kommission zu Einfürungen von Ersparungen im Staatshaushalte, welche in diesen Tagen ins Leben gerufen wurde, tritt erst Anfangs Dezember zusammen, und es wurde den einzelnen Vertretern der Ministerien vorläufig zur Pflicht gemacht, die Vorarbeiten für die beantragten Ersparungen in den Ministerien zu machen, um das Defizit von nahezu an 50 Millionen Gulden zu decken.

* **Wien, 16. Nov.** Die „Wien. Ztg.“ bringt den 7.

Ausweis über die Beiträge für die Schillerstiftung. Der Schillerfond weist demnach bis heute 1134 fl. an Jahresbeiträgen, 22,214 fl. 5 kr. an einmaligen Gaben, ferner 2 fl. in Silber, 3 Napoleonsd'or, 5 preussische Thaler, 1200 fl. in Sproz. Nat.-Obligations und 2 Dukaten nach. — Heute ist wieder ein Transport lombardischer Soldaten aus Böhmen hier angekommen, um in ihre Heimath weiter befördert zu werden. — Bei Lundenburg ist gestern ein Militärszug auf einen Güterzug angefahren. Beide Maschinen wurden beschädigt; ein Vater blieb todt auf dem Plage. Vom Militär wurde Niemand beschädigt. Die unrichtige Stellung der Schienenwechsel soll die Ursache dieses Unfalles gewesen sein.

Frankreich.

* Paris, 17. Nov. Aus einem Artikel des „Constitutionnel“ erfährt man, daß die französische Regierung der sardinischen den dringenden Rath erteilt hat, die Uebertragung der mittelitalienischen Regenschiffahrt an Buoncompagni zurückzuweisen. — Eine tel. Depesche hat die Ernennung des Fürsten Metternich zum Botschafter Oesterreichs zu Paris angekündigt. Heute erfahren wir, die hiesige Regierung habe die offizielle Anzeige von dieser Ernennung erhalten. Das Wiener Kabinett hatte vorher hier angefragt, und man hat ihm erwidert, daß diese Wahl der hiesigen Regierung sehr angenehm wäre. — Man kündigt die bevorstehende Ankunft des Herzogs v. Gramont in Paris an; man sagt, der diesseitige Gesandte in Rom sei hierher geschieden worden. — Eine telegraphische Depesche meldet, daß Oberst Montalembert, ein Bruder des bekannten Redners und Schriftstellers, welcher bei den afrikanischen Jägern in der maroccanischen Expedition diente, an der Cholera gestorben ist. — Die „Patrie“ versichert, daß Kardinal Antonelli den Papst beim nächsten Kongresse in Paris vertreten wird. — Ueber die Expedition gegen China schreibt der „Blottemonteur“: Oberst Benigmann ist als Kommandant der Artillerie, und Oberst Koulide als Kommandant des Genies bei der chinesischen Expedition bezeichnet. Das Oberkommando ist dem Divisionsgeneral Montauban mit Oberst Schmitz, als Chef des Generalstabs, übertragen. Hr. Dubut, der Militärattaché der kaiserl. Garde, wird auch der Expedition beigegeben. Doch ist bis zur Stunde noch keine offizielle Entscheidung getroffen. — Nach demselben Blatt liegen in Toulon fünf gemischte Transportschiffe von 1200 Tonnen zum Empfang der nach China bestimmten Truppen bereit. — Die Königin von Madagascar hat Abbe Jouan, einem französischen Jesuiten, die Erlaubniß gegeben, ein Religionshaus in der Hauptstadt ihres Reichs zu gründen. — Sproz. 69.95. Dst 647.50.

* Paris, 18. Nov. (Z. d. St.-A. f. W.) Der „Moniteur“ tadelt die Absicht der Zeitungen, welche täglich Erlasse der französischen Bischöfe für den Papst aufzählen, und so den Episcopat für das verbreitete Mißtrauen haßbar machen. Der „Moniteur“ erinnert daran, daß die Wünsche der Bischöfe fast immer von dem Ausdruck des Vertrauens zum Kaiser begleitet waren, schon deshalb gebiete das Gefühl der Ehrfurcht vor der Religion der Regierung eine ausnehmende Zurückhaltung.

Spanien.

Madrid, 8. Nov. Die Expeditionsarmee zählt 80,000 Mann in fünf Korps: Das erste Korps befehligt der Oberbefehlshaber D'Onnell in Person, das zweite General Zabala, das dritte General Ros de Plano, die Vorhut General Echague, und die Reserve General Prim. Dazu kommen noch zwei in Sevilla und Antequera zusammengezogene Reservekorps, welche den Gesamtstand der verfügbaren Truppen auf 80,000 Mann bringen. Der Herzog von Montpensier hat sich anpreisig gemacht, die Herstellungskosten für 24 gezogene Kanonen, welche eben jetzt in Sevilla gegossen werden, zu übernehmen.

* Madrid, 16. Nov. General D'Onnell kehrte heute von einer Inspektion der maroccanischen Küste nach Cadix zurück. Die „Gazeta“ sagt, daß bei dem letzten Gefechte in Cochinchina die Spanier 6 Todte und 33 Verwundete hatten.

Großbritannien.

* London, 17. Nov. Die „Times“ meint, der Kongreß könne sich weigern, den demaligen Stand der Dinge in Italien diplomatisch anzuerkennen, er könne auch anrathen, Abänderungen vorzunehmen, er könne aber nicht erklären, daß in Europa Nichts geschehen dürfe ohne die Einwilligung der Majorität der Mächte; eine solche Erklärung sei übrigens von der englischen Regierung im Kongreß durchaus nicht beabsichtigt. — Dem „Morn. Adv.“ zufolge ist die offizielle Einladung Englands, am Kongreß Theil zu nehmen, in London angelangt. Sie wurde vorigen Montag im Ministeriale des auswärtigen Ansehens eingeleitet. Seitens des englischen Kabinetts nach Paris ab. — Die „Morn. Post“ veröffentlicht eine Depesche aus Turin, worin Garibaldi zum Generalleutnant in der piemontesischen Armee ernannt wurde.

Türkei.

* Marseille, 17. Nov. Nach Depeschen aus Konstantinopel, 9. d., bleiben Ruad Pascha und Riza Pascha definitiv im Ministerium. Alle Minister treten den Reformen des neuen Beziers bei. Die Grundsteuer ist von den europäischen Grundbesitzern gebilligt worden, welche nun auf direkte Anerkennung ihrer Eigentumsrechte rechnen. Die finanziellen Reorganisations- und Anlehensprojekte haben bereits genügt, die Kurse der Werthe zu heben und den Beschäftigten herabzubringen. Durch ein Dekret wird der Luxus der Frauen getadelt und ihre Kleidung festgesetzt. Man versichert, daß Bey Pascha wieder für den Pariser Gesandtschaftsposten bestimmt ist. Alle wegen der Verschwendung zum Tod oder zu den Galeeren Verurtheilten wurden zur Gefängnißstrafe begnadigt und bereits nach den verschiedenen Festungen abgeführt.

Demischie Nachrichten.

* Karlsruhe, 18. Nov. Seit gestern befinden wir uns hier in einer Gaslatamität. Gestern Abend brannten die Gaslichter in den Privathäusern theils gar nicht, theils ganz schwach, und in den Straßen, wo nach Anleitung des Raleaders vollständige Gasbeleuchtung stattfinden sollte, erblickte man nur vereinzelt schwächliche Lichter — dem Vernehmen nach in der ganzen Stadt nicht mehr als 100. Bei der sonst gerade herrschenden Dunkelheit war dies ein großer Uebelstand, der denjenigen in besonderer Weise fühlbar wurde, welche auf ihrem Wege zum und aus dem Theater die mit Schreinerwaaren reichlich besetzten Arkaden zu passieren hatten. Die Vorstellung im groß. Hoftheater selbst wurde übrigens nicht gestört. Heute wurde nun folgende Bekanntmachung ausgegeben:

„Was angeht die Gasangelegenheit. Eine uns bis jetzt noch unerklärliche Erscheinung auf unserer Fabrik veranlaßte leider gestern Abend zu unserm großen Bedauern eine Störung in der Beleuchtung, die wir mit dem besten Willen nicht zu beseitigen vermochten. Trotz der angestrengtesten Arbeit in den letzten 24 Stunden und trotzdem wir doppelt so viel Oefen im Betrieb setzten, als bei regelmäßigem Gang der Fabrikation ausreichen würden, waren wir nicht im Stande, auch nur einen Kubikfuß Gas in die Gasometer zu bringen. Wir sind unausgesetzt beschäftigt, diesem großen Uebelstand schleunigst abzuhelfen und haben noch die erfahrendsten Techniker zu Rathe gezogen, um das Räthsel aufzuklären, so daß wir den unerschuldeten Mißstand schleunigst zu heben hoffen und in diesem das verehrliche Publikum um Nachsicht bitten. — Karlsruhe, den 18. November 1859. — Badische Gesellschaft für Gasbeleuchtung.“

Bis jetzt scheint man dem Räthsel noch nicht auf die Spur gekommen zu sein, denn wir hören, daß man die zur Ruhe gesetzten Dellampen mobil zu machen sich ansetzt. Ob unter solchen Umständen die Vorstellung im groß. Hoftheater wird stattfinden können, steht noch dahin.

Speidelberg, 14. Nov. Schon vor mehreren Jahren hat die hiesige Buchhandlung von Bangel u. Schmitz einen Katalog für die neuere deutsche, französische, und englische Literatur hier eingerichtet. Diese Anstalt bietet den hiesigen und auswärtigen Theilnehmern die besten neuern Erscheinungen der schönen Literatur, und zwar hauptsächlich gediegene Romane, Lebensbeschreibungen, Briefe, Reisen, geschichtliche Denkwürdigkeiten, und ausgezeichnete dramatische Schriften. Die hiesige Theilnehmer erhalten wöchentlich 2 Bände und auswärtige alle 14 Tage 4 Bände. Für diejenigen Leser, welche nur englische und französische Bücher wünschen, bester ein besonderer Katalog. Da die von dieser Anstalt festgesetzten Bedingungen sehr billig sind, so findet diese Anstalt selbst vielen Anklang, und wird besonders auch von ausländischen Familien fleißig benützt.

Trägt nun dieses Institut dazu bei, die literarischen Bedürfnisse zu befriedigen, so geschieht, was die musikalischen angeht, ein Gleiches von der ebenfals schon längere Zeit hier bestehenden Musikalien-Verkaufsstelle, von Meder's akademischer Kunst- und Musikalienhandlung. Eine gleiche Anstalt wurde nun in neuester Zeit auch von der Cernersing'schen Universitäts-Buchhandlung (S. Weiß) dahier in das Leben gerufen. Beide Anstalten umfassen alle Zweige der Musik, und es sind in derselben eben sowohl die Werke der älteren klassischen, sowie auch die der modernern Richtung vorhanden. Wie sehr durch diese beiden Anstalten die musikalischen Bestrebungen der Bewohner Speidelbergs und der Umgegend gefördert werden, bedarf einer besondern Erwähnung nicht.

SS Ludwigshafen, 15. Nov. Wir begingen gestern die Feier der Uebergabe der kleinen goldenen Zivil-Berndienstmedaille an Frn. Zollverwalter Dahmen in Leberlingen. Derselbe fand um die Mittagsstunde auf dem hiesigen Hauptsteueramt in Gegenwart der Frn. Beamten und Angestellten des Bezirks, sowie mehrerer Einwohner durch Frn. Dergollinspfecht Recht statt. Nachdem derselbe in würdiger Weise die Gnade und Huld unseres gnädigsten Fürsten, der alle Verdienste zu belohnen weiß, den Versammelten an's Herz gelegt, entwarf er ein Bild von dem Leben des Gefeierten, das, so klein es auch war, dennoch die Hauptzüge in demselben mit aller Schärfe hervorbildete.

Geboren im Jahr 1793, trat der Jubilar 1809 als Freiwilliger in das groß. Armeekorps und macht in den darauf folgenden kaiserlichen Jahren 1812, 1813, 1814, und 1815 die Feldzüge nach Rußland, in Sachsen, wo er in der Schlacht bei Leipzig mitsocht, und nach Frankreich mit. Zurückgekehrt in die Heimath, verließ er bis zum Jahr 1821 bei dem groß. Militär, in welchem Jahre er seinen Abschied nahm und ihn in ehrenvoller Weise auch erhielt. Von da an diente er in einer ununterbrochenen Reihe von 35 Jahren dem Staate in der Steuer- und Zollverwaltung, und diese Jahre sind es ganz besonders, die dem Gefeierten diese Auszeichnung erworben. Mit einer unerschütterlichen Treue, einem ehrenhaftesten Betragen in und außer Dienst, verband er jene einem guten Diener so notwendige Eigenschaft, Umsicht im Geschäft, und wurde ihm deshalb zu jeder Zeit die vollste Anerkennung von Seite seiner Vorgesetzten zu Theil.

Zum Schluß der Feierlichkeit versammelte man sich bei einem guten Mable im Gasthof zum Adler dahier und brachte den Nachmittag in geselliger Unterhaltung zu, und nachdem noch einmal auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog und die Großherzogin und sodann auf den Jubilar angemessene Trinkprüche ausgedrückt worden waren, trennte man sich mit dem allerhöchsten Wunsche, daß der Gefeierte noch viele Jahre seine Dienste dem Staate weihen und sich in steter Gesundheit der ihm gewordenen Auszeichnung erfreuen möge.

— Elm, 15. Nov. (U. Sch.) Eine Anzahl Anaben von hier — es sind deren acht — ist dieser Tage arretirt worden. Sie haben so lange „Häuberles“ gespielt; bis sie aus dem Spiel Ernst machten. Was sie fibigten, verzehrten sie, wenn es eßbar war, wenn nicht, so verkauften sie es. Zwei von ihnen, weil noch nicht 10 Jahr alt, wurden entlassen, die anderen Bürglein von 10—13 Jahren sitzen in Untersuchung.

— Weimar, 12. Nov. (Fr. J.) Auch in dem kleinen Dörfchen Benigena, dem Nachbarorte unserer Universitätsstadt Jena, wurde gestern die Schillerfeier festlich begangen. Noch besondern Anlaß fand man drin, daß daselbst Schiller, laut des Kirchenbuchs dieses Orts, am 22. Febr. 1790 gegen Abend getraut worden ist.

* Eine Wiener Samenhandlung verkauft Kartoffeln aus China. Derselben sind in der größten Qualität 15 bis 20 Zoll lang, die kleinern messen 6—10 Zoll. Viele davon haben ein Gewicht von mehr als 20 Lott.

— Wien, 15. Nov. Die gezogenen Kanonen, welche für die k. f. Armee angefertigt werden, werden nach einem verbesserten Prinzip hergestellt und sind den französischen Kanonen in mancher Beziehung vorzuziehen.

* Auch in der Schweiz, namentlich in Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, wurde das Schillerfest gefeiert; nirgendwo aber bedeutungsvoller, als auf dem Rättli, wo eine Anzahl Männer aus Schwyz, Uri und Unterwalden am 11. v. Nachmittags zusammentrat, um mit dem Andenken an den vor 552 Jahren geschlossenen Bund der Eidgenossen den Sängern des Rättliwurs, den deutschen Dichtern und die jetzt zur Thatsache gewordene Erwerbung des Rättli durch die Eidgenossenschaft zu feiern. Einkimmig fasste die Versammlung den Beschluß, am Rättli eine Gedentafel zu Ehren Schiller's zu errichten.

— Das Rättli. Die „Eidg. J.“ schreibt: Die Zentralkommision der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat nun den Kaufbrief für das Rättli in Händen. Derselbe ist von Franz Lusser zu Ury Landschreiber, gefertigt und datirt vom 10. November, dem Geburtstag Schiller's. Fr. Michael Truttmann übergibt darin der Gesellschaft sein „Heimwesen, „Rättli“ genannt, am Bierwaldstättersee in der Gemeinde Seelisberg gelegen, bestehend in Haus, Gaden, Quellschütte und in einem Stück Land, laut Vermessung des Frn. Ingenieur J. Schürmann mit einem Flächeninhalt von 16 $\frac{1}{2}$ Jucharten, 11 Rutzen und 66 Quadratfuß, so grenzt nördlich an den Bierwaldstättersee, sonst allseits theils an Bezirke, theils an Gemeindegrenzen; für und um 55,000 Fr.

— Französische Blätter melden, daß die Kaiserin Eugenie die Krinoline bei den Festen in Compiègne verboten habe. Abnliches wird jetzt auch aus London berichtet, und die englischen Blätter melden übereinstimmend, daß die Königin Victoria den Krieg mit allem Ernst erklärt, und nicht allein, daß sie selbst keine Krinoline mehr tragen will, sondern auch den kleinen Prinzen und den Damen des Hofes nicht mehr erlaubt habe, eine solche zu tragen.

* London, 15. Nov. Seit gestern ist London von einem dichten, gelblich-schwarzen Nebel heimgesucht, der nur auf Momente ins lichte Grau hinübersteigt, aber auch dann noch die Fernsicht auf etwa 50 Schritte beschränkt. Es ist der erste ordentliche Nebel dieses Winters, und seiner Hartnäckigkeit wegen ein ausgezeichnetes Exemplar seiner Gattung. Wie immer bei solcher Finsterniß hat es auch gestern an Unglücksfällen und Störungen der verschiedensten Art nicht gefehlt. Auf der Themse sind eine Menge Schiffe durch Zusammenstoß beschädigt worden. Die Dampfer Boote, die gestern früh eintreffen sollten, waren um 9 Uhr Abends noch nicht zur Stelle, und die Boote aus Portsmouth langten statt am Samstag Abend erst gestern spät am Nachmittag an. In mehrere Fahrzeuge aus Frankreich und Deutschland kehrten lieber um, als daß sie sich mitten in den Nebel der Themse hineingewagt hätten. Im Bereich der Brücken stand aller Verkehr stille, und die kleinen Passagierdampfer konnten von früh bis Abends auch nicht eine einzige Fahrt wagen. In den Straßen war's nicht gar so arg, aber die Fuhrwerke konnten sich nur vorsichtig fortbewegen, und trotz Alledem nennt man heute schon ein Duzend Menschen, die an Kreuzwegen überfahren und arg beschädigt worden sind. Wir müssen bei Gaslicht und Kaminfeuer eben geduldig warten, bis ein scharfer Windstoß aus diesen ungebetenen finstern Gast verjagt. Das Komische dabei ist, daß er sich ausschließlich in der Stadt festgesetzt hat. Wenige Meilen vor derselben, in Richmond und Sydenham z. B., scheint die Sonne lüthig und warm.

* Auch in San Francisco in Kalifornien wird der Schillerfesttag gefeiert worden sein. Wenigstens liegen Nachrichten vom 22. Sept. vor, wornach an diesem Tag eine Versammlung zur Begehung der Schillerfeier stattfand.

Marktreise.

* Karlsruhe, 18. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmart am 16. Nov. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 70 Malter Haber zu 4 fl. 45 kr. Eingestellt wurden 5 Mtr. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 15 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 11 fl. — kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 43,000 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 10. bis 16. Nov. . . . 159,469 Pfd. Mehl. Davon verkauft 164,885 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 37,584 Pfd. Mehl.

Quittung.

Der Expedition der „Karlsruher Zeitung“ wird hiermit der Empfang einer weitem Zusendung von baar 100 fl. dankbarst bescheinigt. Redaktionsbeim, den 17. November 1859. Der Rechner der Unterstützungscommission für die hiesigen Abgebrannten. R o p p e.

Für die Brandbeschädigten in Redarbischofsheim (Zusuf in Nr. 269 der Karlsruh. Zeitung) ist ferner bei uns eingegangen: Von D. L. 1 fl. 45 kr.; C. D. 10 fl.; Ungenannt 2 fl. Zusammen 13 fl. 45 kr. Im Ganzen 271 fl. 33 kr. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die unglückliche Lehrerfamilie im Amtsbezirk Ettlenheim (Zusuf in Nr. 278 der „Karlsruher Zeitung“) ist ferner bei uns eingegangen: Von F. v. M. 2 fl. 42 kr.; G. C. 2 fl.; A. D. 1 fl. 45 kr.; Res 1 fl.; J. v. F. 1 fl.; R. v. S. 1 fl.; M. (Postkempel Pforzheim) 3 fl. 30 kr.; B. v. M. 2 fl.; Ungenannt 2 fl.; Ungenannt 1 fl.; E. R. 2 fl. 42 kr.; W. v. M. 4 fl.; von einer Gesellschaft durch Weiß-Jung in Baden 5 fl.; Ungenannt von Langenbrüden 2 fl.; R. R. 5 fl.; Fran Bankier Röhle 2 fl. 42 kr. Zusammen 39 fl. 21 kr. Im Ganzen 422 fl. 30 kr. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Schiller-Lotterie.

Auf die zahlreichen an uns gerichteten Anfragen wegen der Schiller-Lotterie zeigen wir hiermit ergebenst an, daß die Bestimmungen notirt sind und nach Eintreffen der Loose sogleich expedirt werden sollen. Exp. d. Karlsruh. Zig.

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Derm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. Nov. Wegen des Buß- und Bettages bleibt die groß. Hofbühne geschlossen.
Montag, 21. Nov. Die Sagenotten; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.
Dienstag, 22. Nov. Verirrungen; bürgerliches Schauspiel in 5 Akten, von Eduard Devrient.

Y.86. Langenbrücken. Gestern Abends nach 6 Uhr verschied in Folge längeren Leidens nach zurückgelegtem 75. Lebensjahre unsere innigst geliebte Tante, Christina Heiligenthal, geb. Zentner, sanft und gottgegeben, wie sie gelebt hatte.

Langenbrücken, den 17. November 1859. Die Hinterbliebenen.

Anzeige und Einladung.

Y.82. Karlsruhe. Nach oben Erlass von groß. Ministerium vom 11. Noobr. ist mir die Erlaubnis erteilt worden, die von mir konstruirte und ausgeführte astronomische Uhr durch Verloosung verwenden zu dürfen.

Dieses Werk zeigt auf seinem Zifferblatt Sekunden, Minuten und Stunden, letztere in jedem Welttheile und in jeder Stadt der ganzen Erde, jeden Augenblick, sowie auch in allen Ländern und Städten den Sonnenlauf und Untergang an; die Sonne zieht sich in ihrer Umlaufzeit jedes Jahr um den Aequator, im Sommer bis auf den nördlichen und im Winter bis auf den südlichen Wendekreis. Der Mond geht in seiner Zeit um die Erde und wird voll und neu. Auf der Uhr ist eine Glascheibe, worauf der Firmamenthimmel und die Sterne bis zur 7. Größe gezeichnet sind, mit den sämtlichen Sternbildern; man sieht die Sonne, wie den Mond alle Sternbilder durchwandern, auch sieht man das ganze Jahr, welche Sterne oben jeden Welttheil durchziehen; ferner zeigt sie Monate, Wochentage, Datum und Namenstage des ganzen Kalenders an, sowie Sonnen- und Mondfinsternisse.

Mit Schlagwerk. Dasselbe ist ein Viertel "Repetition" und läutet das ganze Jahr eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang sowie eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang. Herr Kaufmann Courabin Haugel dahier gestattete mir, diese astronomische Uhr 14 Tage bei ihm zur gefälligen Ansicht aufzustellen, und ich lade daher das verehrliche Publikum dazu höflich ein. Loosé à 1 fl. werden dort auch abgegeben. Karlsruhe, den 18. November 1859.

J. F. Mayer aus Hornberg.

Zahnärztliche Anzeige.

Y.71. Freiburg. Von heute den 17. dieses bis zum 30. November bin ich in Freiburg zu treffen. Schiffsplatz Nr. 69 in der Ringwald'schen Brauerei im 2ten Stod. Freiburg, den 17. November 1859.

Commisstelle.

Y.89. Karlsruhe. Für ein Spezerer- und Delicatessen-Detailgeschäft wird ein in diesem Fache tüchtig fähiger, solid braver Commis gesucht.

Gesuch.

Y.87. Karlsruhe. In ein hiesiges Manufakturwaaren-Geschäft en gros wird ein tüchtiger Verkäufer als Magazinier gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: Ganz frische Colles, Turbots, Schellfische, Seeborste, Nückinge zum Robben und Braten, Sardellen, Häringe, Sardines, Anchovis, frische engl. und franz. Austern, russ. und deutschen Caviar, Straßburger Gänseleberpasteten, Pâte de Cailles, de Perdreaux, de Bécasses, de Lièvre, de Bécassines, de Faisans, d'Alouettes truffées, sehr schöne, frisch ger. ächte Frankfurter Brat- und Leberwürste etc. etc. sowie feines — ächt Münchener Winterbier vom Spaten, — Export-Lagerbock von G. (Hofbr.) — Ale- und Porter-Bier.

Neue holländ. Häringe

Y.94. Karlsruhe. 5 1/2 fl. per 1/2 Tonne gegen comptant empfiehlt Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

Frische Schellfische, Austern, Caviar, Neunaugen, Frankfurter ger. Brat- und Leberwürste, ächte Göttinger, Braunschweiger, Salami-Würste, Fromage de Brie, de Neuchâtel (Spundentafel) etc. etc. empfiehlt Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

Zu verkaufen.

Y.73. Baden. Ein gutes Reitpferd ist wegen Abreise eines englischen Herrn billig zu verkaufen. Näheres bei E. L. Wilhelmstraße Nr. 60, Maison Beck in Baden.

Avendre

Y.74. un bon cheval de selle à un prix modéré, à cause du départ d'un monsieur anglais. S'adresser à E. L. rue de Guillaume No. 60, Maison Beck à Baden.

Pferde-Versteigerung.

Y.932. Waghäusel. Montag den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, läßt die unten genannte Stelle auf ihrem Comptoir dahier 10 Stück brauchbare Zugpferde öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden. Waghäusel, den 12. November 1859. Die Verwaltung der Zuckerfabrik.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe traf so eben wieder ein:

Vor hundert Jahren.

Festspiel zur Säkularfeier des Geburtsfestes Schiller's

von Friedrich Salm. Preis 30 fr.

Y.39. **Augenheilanstalt in Baden-Baden.**

Nach während des Winters werden Augenleidende aufgenommen. Arme erhalten Operationen und ärztliche Behandlung gratis, haben jedoch von ihrer Ortsbehörde ein Zeugnis mitzubringen, 1) daß sie arm sind, und 2) daß die Gemeindefälle die Verpflegungskosten, die sehr mäßig sind, bezahlt.

Sprechstunden: Montag und Donnerstag von 12 1/2 bis 2 Uhr in Karlsruhe im v. Haber'schen Hause gegenüber von Herrn Kaufmann Reichlin, und an den übrigen Tagen in der Anstalt zu Baden von 12 — 2 Uhr.

Baden, im November 1859. Dr. med. Müller, Augenarzt.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York, SOUTHAMPTON anlaufend:

Hammonia, Capl. Schwensen, am 1. December. Borussia, Trautmann, 1. Januar. Saxonia, Ehlers, 1. Februar.

Fracht 15 Doll. und 15 % pr. 40 Cubikfuss für Baumwollwaaren und ordinäre Güter, für andere Waaren 25 Doll. und 15 %.

Feuergesährliche Gegenstände sind ausgeschlossen. Für Güter an Order muss die Fracht hier bezahlt werden.

Passage: I. Cajüte Pr.Crt. Thlr. 150, II. Cajüte Pr.Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr.Crt. Thlr. 50, überall incl. Beköstigung.

Es kann vermittelt dieser Dampfschiffe nach allen Theilen der Union, Californien inbegriffen, correspondirt werden. — Porto von und nach Hamburg 4 1/2 Sgr. per einfachen Brief, von und nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins, respective 6 1/2 u. 9 1/4 Sgr. Die Briefe müssen die Bezeichnung „per Hamburger Dampfschiff“ tragen.

Nähere Nachricht über Fracht und Passage erteilt: August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Schiffsmakler, Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 37, und die für das Grossherzogthum Baden concessionirten Hauptagenten: Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim. Karl Krutz in Karlsruhe. X.568.

Kapitalien auszuliehen.

Y.80. Karlsruhe. Aus der großherzoglichen Militär-Wittwen-Kasse dahier werden gegen Verpfändung von Gebäulichkeiten und Grundstücken und die zur Zeit übliche Verzinsung, fortwährend Darlehen an Gemeinden und Privatpersonen abgegeben.

Dieselben können bei pünktlicher Zinsentrichtung lange Zeit unausgeföhndet liegen bleiben, auch werden auf Verlangen Abschlagszahlungen daran gestattet.

Kapitalflehende wollen sich deshalb mit ihren Eingaben unmittelbar an die diesseitige Stelle wenden, wodurch sie zugleich die außerdem an Mittelspersonen zu bezahlenden Kosten sparen. Karlsruhe, den 17. November 1859.

Verkaufsanzeige.

Y.68. Offenburg. Eine Drehbank mit Spindelbewegung, Support und sonst nötigen Einrichtungen; ein Schraubstock zum Drehen, Schneidbeisen etc. etc. ist zu kaufen bei Joseph Kerlinger.

Weinversteigerung.

Y.56. Bühl. Dienstag den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung nachstehende, auf den Rebhöfen der früheren Grundbesitzer Reuwerter gezogene 1859er Weine einer öffentlichen Versteigerung im Schloss Reuwerter (Amts Bühl), Eisenbahnstation Steinbach, ausgeföhrt.

Es ist: Von den Rebhöfen Bürgerhof, Paff und Horrenbach 159 Dhm, Bürgerhof Rüßling 51 „ Langgräber Bergwein 31 „ Langgräber Reuwerter 26 „ Langgräber Rüßling 28 „ Met. Obl. 55 1/2 P. 3 1/2 % do. 1852 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1853 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1854 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1855 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1856 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1857 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1858 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1859 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1860 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1861 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1862 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1863 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1864 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1865 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1866 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1867 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1868 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1869 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1870 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1871 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1872 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1873 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1874 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1875 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1876 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1877 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1878 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1879 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1880 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1881 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1882 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1883 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1884 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1885 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1886 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1887 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1888 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1889 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1890 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1891 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1892 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1893 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1894 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1895 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1896 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1897 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1898 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1899 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1900 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1901 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1902 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1903 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1904 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1905 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1906 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1907 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1908 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1909 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1910 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1911 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1912 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1913 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1914 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1915 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1916 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1917 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1918 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1919 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1920 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1921 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1922 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1923 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1924 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1925 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1926 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1927 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1928 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1929 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1930 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1931 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1932 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1933 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1934 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1935 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1936 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1937 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1938 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1939 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1940 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1941 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1942 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1943 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1944 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1945 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1946 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1947 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1948 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1949 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1950 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1951 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1952 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1953 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1954 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1955 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1956 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1957 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1958 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1959 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1960 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1961 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1962 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1963 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1964 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1965 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1966 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1967 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1968 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1969 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1970 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1971 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1972 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1973 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1974 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1975 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1976 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1977 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1978 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1979 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1980 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1981 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1982 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1983 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1984 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1985 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1986 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1987 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1988 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1989 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1990 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1991 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1992 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1993 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1994 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1995 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1996 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1997 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1998 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 1999 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2000 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2001 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2002 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2003 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2004 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2005 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2006 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2007 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2008 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2009 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2010 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2011 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2012 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2013 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2014 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2015 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2016 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2017 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2018 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2019 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2020 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2021 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2022 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2023 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2024 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2025 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2026 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2027 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2028 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2029 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2030 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2031 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2032 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2033 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2034 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2035 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2036 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2037 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2038 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2039 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2040 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2041 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2042 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2043 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2044 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2045 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2046 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2047 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2048 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2049 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2050 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2051 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2052 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2053 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2054 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2055 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2056 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2057 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2058 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2059 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2060 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2061 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2062 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2063 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2064 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2065 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2066 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2067 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2068 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2069 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2070 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2071 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2072 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2073 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2074 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2075 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2076 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2077 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2078 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2079 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2080 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2081 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2082 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2083 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2084 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2085 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2086 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2087 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2088 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2089 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2090 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2091 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2092 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2093 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2094 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2095 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2096 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2097 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2098 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2099 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2100 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2101 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2102 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2103 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2104 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2105 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2106 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2107 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2108 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2109 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2110 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2111 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2112 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2113 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2114 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2115 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2116 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2117 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2118 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2119 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2120 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2121 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2122 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2123 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2124 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2125 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2126 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2127 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2128 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2129 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2130 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2131 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2132 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2133 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2134 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2135 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2136 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2137 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2138 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2139 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2140 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2141 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2142 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2143 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2144 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2145 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2146 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2147 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2148 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2149 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2150 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2151 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2152 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2153 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2154 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2155 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2156 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2157 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2158 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2159 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2160 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2161 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2162 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2163 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2164 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2165 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2166 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2167 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2168 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2169 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2170 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2171 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2172 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2173 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2174 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2175 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2176 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2177 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2178 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2179 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2180 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2181 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2182 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2183 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2184 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2185 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2186 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2187 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2188 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2189 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2190 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2191 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2192 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2193 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2194 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2195 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2196 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2197 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2198 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2199 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2200 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2201 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2202 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2203 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2204 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2205 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2206 159 1/2 P. 3 1/2 % do. 2207